BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ärztekammer muss Erklärung über ausreichenden Deckungsschutz verlangen

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) muss jetzt von allen Ärztinnen und Ärzten eine Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz aus einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung verlangen. So sieht es eine Änderung des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Ärztekammer Nordrhein wird daher im Januar alle Mitglieder anschreiben und darum bitten, eine Erklärung über den Abschluss einer ausreichenden, den individuellen Erfordernissen entsprechenden Haftpflichtversicherung ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

ÄkNo/uma

§ 21 der Berufsordnung

für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte in der Fassung vom 20.11.2004 Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern. KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

Marburger Bund bereitet Streik für Februar vor

Zur Vorbereitung von Streiks an kommunalen Krankenhäusern hat die Große Tarifkommission des Marburger Bundes (mb) Mitte Dezember beschlossen, den Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) gegenüber der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) zu kündigen. Damit will der Verband rechtliche Hürden für einen Anfang Februar geplanten Streik beseitigen. Einen ursprünglich für den 13. Dezember 2005 bundesweit geplanten Streik an rund 100 kommunalen Krankenhäusern hatte der mb nach einem von den Arbeitgebern kurzfristig erwirkten Beschluss des Landesarbeitsgerichts Köln abgesagt. Nach Ansicht der Richterin bestand Friedenspflicht, weil der mb den BAT nicht gekündigt hatte. Der mb strebt in der weiteren Auseinandersetzung mit der VKA einen eigenständigen Tarifvertrag für Ärzte in kommunalen Krankenhäusern an. In einer Urabstimmung im Dezember hatten sich 98.7 Prozent der mb-Mitglieder dafür ausgesprochen, für dieses Ziel zu streiken. mb/uma

PROJEKTVERBUND GESUNDES LAND

Düsseldorfer Bündnis gegen Depression gewinnt NRW-Preis



Das Düsseldorfer Bündnis gegen Depression erhielt den 2. Preis der Auszeichnung Gesundheitspreis NRW 2005. Im Bild (v.l.n.r) Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident

der Ärztekammer Nordrhein, Anja Baumann, Rheinische Kliniken, Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Sabine Schindler-Marlow, Koordinatorin des Bündnisses. Foto: bre

Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat das von der Ärztekammer Nordrhein initiierte "Düsseldorfer Bündnis gegen Depression" Anfang Dezember im Landtag mit dem 2. Preis des "Gesundheitspreises Nordrhein-Westfalen" ausgezeichnet. Der Aufklärungs- und Fortbildungskampagne haben sich – nach dem Vorbild der bundeswei-

ten Initiative "Bündnis ge-

gen Depression" – 25 Institutionen und Verbände angeschlossen. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Krankheitsbild aufzuklären und die Versorgung depressiver Menschen zu verbessern. Neben ärztlichen Organisationen, Kliniken und Wohlfahrtseinrichtungen gehören auch die Kirchen dem Bündnis an. Den ersten Preis im Rahmen des NRW-Wettbewerbs verlieh Minister

Laumann an das Projekt "Euregio – Gesundheitsportal/Gezondheidsportaal für die Euregios Rhein-Waal, Rhein-Maas-Nord, Maas-Rhein"; den dritten Preis erhielt www.selbsthilfenetz.de, eine Datenbank für Selbsthilfegruppen. "Die Projekte zeigen in vorbildlicher Weise neue innovative Wege auf, Informationen und Aufklärung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten zu ver-

bessern", sagte Laumann. Der Gesundheitspreis wird jährlich im Rahmen des von der Landesgesundheitskonferenz initiierten Projektverbundes "Gesundes Land Nordrhein-Westfalen" verliehen und ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert. bre/uma

Informationen zum Düsseldorfer Bündnis gegen Depression im Internet unter www.depression-duesseldorf.de.

Anzeige

Dr. Stumpe

"Die Gemanagte Finanzierung"

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen*

2003: **1,30** % 2004: **1,48** % 2005: **1,77** % 2006: **?** % Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

Rheinisches Ärzteblatt 1/2006